

Protokoll zur 5. Tagung des Stadtrates Niesky am 07. Dezember 2009

öffentlich

Anzahl der Stimmberechtigten:	19
davon anwesend:	17
entschuldigt:	Herr Neumann (geschäftlich) Herr Polossek (privat)
Anzahl der Gäste:	2
Tagesordnung:	siehe Einladung
Tagungsleitung:	Herr Rückert, Oberbürgermeister
Tagungsort:	Jahnhalle Niesky
Beginn:	18.00 Uhr
Ende:	19.15 Uhr

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 89/2009

Beschluss über den Beginn vorbereitender Untersuchungen zur Ausweisung eines neuen städtebaulichen Fördergebietes nach §§ 171 a – 171 d BauGB (Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung SUO-A), insbesondere die Holzhausgebiete der Stadt Niesky
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 90/2009

Vergabe nach VOL/A: Lieferung eines Feuerlöschfahrzeuges
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 91/2009

Antrag auf überplanmäßige Ausgaben
Abstimmung: 11/0/6

Beschluss Nr. 92/2009

Satzung zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in der Stadt Niesky
Abstimmung: 12/1/4
StR-Protokoll 07. 12. 2009 – öffentlich – Seite 2

Beschluss Nr. 93/2009

Satzung für die Einrichtung Konrad-Wachsmann-Haus
Abstimmung: 17/0/0

TOP 1

Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll

Der Oberbürgermeister eröffnet die letzte Stadtratssitzung des Jahres 2009 und stellt mit der Anwesenheit von 16 Stadträten die Beschlussfähigkeit fest. Die vorliegende Tagesordnung wird von dem Gremium bestätigt. Bei der Kontrolle des Protokolls zur letzten Sitzung wiederholt Herr Konschak seine Frage vom November nach dem dritten Anbieter (Beschluss Nr. 83/2009 zu Vergabeleistungen im Hortgebäude See).

Herr Bachmann hat momentan die Details nicht zur Hand und sichert eine nachträgliche Beantwortung zu.

Die Berichterstattung der Presse zu Beschluss Nr. 87/2009 (außerplanmäßige Ausgaben für den Holzeinschlag) führte in der Öffentlichkeit zu Irritationen. Herr Bachmann gibt noch einige Details dazu bekannt: Für die Auftragsvergabe holte die Stadt verschiedene Angebote ein und stützte sich auf die Empfehlungen von Sachsenforst. Zwei Angebote blieben für die Wertung übrig und ein Herrnhuter Unternehmen erhielt den Zuschlag für den Holzeinschlag. Entsprechend einer Verwaltungsvorschrift sind die Körperschaften verpflichtet, ab einer bestimmten Größe die Vermittlung von Sachsenforst in Anspruch zu nehmen.

Herr Müller weist darauf hin, dass die Heim Kieswerke in Moholz ansässig sind.

Das Protokoll zur 4. öffentlichen Tagung wird von den Stadträten bestätigt.

Frau Hoffmann gibt noch einige Details zum Beteiligungsbericht bekannt, welcher jeweils zu den Sitzungen der Ausschüsse verteilt wurde. Der Bericht liegt jetzt öffentlich aus.

Herr Mrusek möchte Näheres zu den Anteilen Nieskys an der ENSO wissen.

Herr Rückert: Die Stadt Niesky ist noch minimal mit den Anteilen der ehemaligen Gemeinden Kosel und Stannewisch, die noch aus der Zeit vor dem Gemeindegemeinschaftsschluss im Jahr 1994 herkommen, beteiligt. Die Stadt selbst hatte bereits 1991/1992 einen Konzessionsvertrag abgeschlossen.

Die Frage nach dem Gewinn beantwortet Frau Hoffmann mit der Aussage, dass jährlich ca. 5.000 bis 6.000 EUR eingenommen werden.

TOP 2 - 6

Beschluss Nr. 89/2009

Beschluss über den Beginn vorbereitender Untersuchungen zur Ausweisung eines neuen städtebaulichen Fördergebietes nach §§ 171 a – 171 d BauGB (Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung SUO-A), insbesondere die Holzhausgebiete der Stadt Niesky

Herr Bachmann: Im Oktober 2009 fasste der Stadtrat den Beschluss zu vorbereitenden Untersuchungen für die Ausweisung eines neuen städtebaulichen Fördergebietes aus dem Programm Denkmalschutz. Zwischenzeitlich empfahl das Sächsische Staatsministerium des Innern, den Förderantrag speziell für die Holzhausgebiete auf der Basis des Stadtumbaus Ost neu zu stellen.

Mit Hilfe dieses Programms können städtebauliche Missstände behoben und die jeweiligen Geltungsbereiche aufgewertet werden, so zum Beispiel auch der Standort der ehemaligen Berufsschule an der Schulstraße. Das Programm zielt insbesondere auf Sanierungsmaßnahmen ab, die den energetischen Verbrauch verringern.

Der Beschluss wird einstimmig mit **17/0/0** gefasst:

Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt, zur Ausweisung neuer städtebaulicher Fördergebiete nach §§ 171 a – 171 d BauGB die Durchführung von Untersuchungen zur Vorbereitung von städtebaulichen Entwicklungskonzepten nach § 171 Bau GB gemeinsam mit der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH durchzuführen. Die Untersuchungen beziehen sich auf 2 Geltungsbereiche der Siedlungen des modernen Holzbaus.

- Geltungsbereich 1: Teilgebiet „Siedlung Goethestraße“
- Geltungsbereich 2: Teilgebiet „Werkssiedlung Neu-Ödernitz“

(siehe Anlage), in denen insbesondere die Holzhäuser der Stadt Niesky erfasst werden sollen.

Beschluss Nr. 90/2009

Vergabe nach VOL/A: Lieferung eines Feuerlöschfahrzeuges

Herr Tauch: Aus Mitteln des Konjunkturprogramms soll ein Feuerwehrfahrzeug für die Einsatzabteilung in Niesky angeschafft werden. Wesentlichste Ausschreibungskriterien waren technische Vorgaben zu Fahrgestell, Fahrzeugaufbau und zur feuerwehrtechnischen Beladung. Auf dem Fahrzeug sind Vorrichtungen für das Löschen sowohl mit Wasser als auch Schaum installiert. Beim Fahrzeugaufbau gibt es zwischen den drei Anbietern leichte Abweichungen. Nach Aussagen der Firma ist mit einer 9- bis 10-monatigen Lieferfrist zu rechnen.

Die Fragen von Herrn Funke nach Einzelheiten der Ausschreibung werden von Herrn Tauch beantwortet: Die Ausschreibung wurde von dem Leiter des Feuerwehrtechnischen Zentrums, Herrn Block, formuliert. Die drei Angebote sind hinsichtlich der technischen Kriterien unterschiedlich, aber vergleichbar. Die Firma Rosenbauer bietet das Fahrzeug mit der vollständig geforderten Ausstattung an; eine Nachrüstung und somit zusätzliche Kosten sind nicht erforderlich.

Herr Konschak erkundigt sich nach den Plänen mit dem überzähligen Fahrzeug.

Herr Rückert: Aus dem Lkw-Bestand der Freiwilligen Feuerwehr See wird ein W 50 verschrottet und ein Fahrzeug von Niesky nach See umgesetzt.

Die Anschaffung des Fahrzeuges wird haushaltstechnisch im nächsten Jahr wirksam, beantwortet der Oberbürgermeister eine diesbezügliche Frage von Herrn Funke.

Der Beschluss wird mit **17/0/0** gefasst.

Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt die Vergabe: Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 20/40 Allrad für die Freiwillige Feuerwehr Niesky-Stadt an die Firma Rosenbauer Feuerwehrtechnik GmbH, Rudolf-Breitscheid-Straße 79, 14943 Luckenwalde, mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 238.099,96 EUR.

Beschluss Nr. 91/2009

Antrag auf überplanmäßige Ausgaben

Herr Tauch: Bei einer Überprüfung der GEZ stellte sich heraus, dass für die Fernsehgeräte der Freiwilligen Feuerwehren Niesky und der Ortsteile Rundfunkgebühren zu entrichten

seien, aber von der Stadt nicht gezahlt wurden. Bisher wurde davon ausgegangen, dass die Geräte von der Gebührenpflicht befreit wären. Dies hat sich nicht bestätigt und die Rückzahlung der aufgelaufenen Gebühren wird in voller Höhe fällig. Aus anderweitigen Mitteln des Feuerwehrbereichs sollen nun die Forderungen beglichen werden.

Geräte ohne Empfangsteil sind nicht gebührenpflichtig. Die vorhandenen Fernsehgeräte dienen nur Schulungszwecken und es werden damit lediglich DVD abgespielt. Als Konsens konnte mit der GEZ der Ausbau des Empfangsteils aus den Geräten erreicht werden. Mit dem Nachweis des Ausbaus der Teile kann die Stadt einen Antrag auf Gebührenbefreiung stellen. Eine rückwirkende Abmeldung ist nicht gestattet und die Rückforderungen der GEZ müssen in voller Höhe erstattet werden.

Frau Lorenz' Frage nach dem Zeitraum der Rückzahlung beantwortet Herr Tauch mit der Feststellung, dass für die letzten zehn Jahre die Gebühren fällig sind. In allen Feuerwehren gibt es Fernseh- und Rundfunkgeräte. Bis auf ein Fernsehgerät im Feuerwehrtechnischen Zentrum, für das weiter Gebühren bezahlt werden, wurde bei allen anderen Empfängern das Empfangsteil ausgebaut.

Herr Rückert unterstreicht, dass die sonst im öffentlichen Bereich üblichen Verjährungsfristen hier nicht gelten. Es ist unerheblich, ob die Geräte in der Feuerwehr nur für Lehrvorführungen oder direkten Fernsehempfang benutzt werden; es zählen einzig und allein die technischen Möglichkeiten.

Herr Kagelmann erkundigt sich, ob in dem Gebührenbescheid auch Kontrollzuschläge erhoben wurden. Das kann von Herrn Tauch nicht bestätigt werden.

Herr Giese und Herr Kenschak äußern ihr Unverständnis über die Rückforderung der GEZ.

Herr Kagelmann sieht hier eine gewisse Blauäugigkeit der Stadt. Man könne nicht von einer automatischen Gebührenbefreiung ausgehen, ohne zuvor einen entsprechenden Antrag gestellt zu haben.

Herr Rückert: Die Antragstellung auf Gebührenbefreiung ist relativ aufwändig. Im Kita-Bereich wird dies praktiziert, und dort muss für jedes Gerät jährlich ein neuer Befreiungsantrag gestellt werden. Da die Fernsehgeräte in den Feuerwehren nur für Lehrvorführungen dienen, kann von diesem Procedere abgesehen werden.

Mit **11/0/6** wird beschlossen:

Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt die Bewilligung von außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 12.050,00 EUR.

Beschluss Nr. 92/2009

Satzung zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in der Stadt Niesky

Herr Tauch: Zum Jahreswechsel muss die Stadt die Absicherung der verwaltungstechnischen Verfahren entsprechend der EU-Norm garantieren. Im kommunalen Bereich müssen 34 Verfahren, und in der Stadt Niesky immerhin noch 12 Verfahren den Anforderungen gerecht werden. Dies betrifft in Niesky zum Beispiel Gewerbean-, -um- und -abmeldungen, Gestattungen im Gaststättengewerbe und dergleichen.

Die Stadt muss garantieren können, dass ein Dienstleister auch aus dem Ausland virtuell sein Begehren erreichen kann. In den Bundesländern wurde dazu ein „Einheitlicher Ansprechpartner“ geschaffen, der das Anliegen des Dienstleisters prüft. Dem „EAP“ muss die Kommune auf virtuellem Wege entsprechende Zuarbeiten liefern. Eine Diskriminierung des Begehrenden ist verboten.

Anfang des Jahres wurden die Nieskyer Satzungen hinsichtlich der Konformität der EU-Vorgaben geprüft. Der antragstellende Dienstleister ist nicht verpflichtet, nur den Einheitlichen Ansprechpartner zu nutzen, er kann sich auch direkt an die Kommune wenden. Der Antragsteller hat Anspruch auf Prüfung seines Begehrens innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von drei Monaten. Nach Ablauf dieser drei Monate gilt die Genehmigung automatisch als erteilt.

Für die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie sind in der Verwaltung noch in den nächsten Wochen die Voraussetzungen für die Datenverarbeitung zu schaffen.

Herr Pätzold und Herr Simmank möchten Näheres zur praktischen Umsetzung des Verfahrens wissen.

Herr Rückert: Zum Beispiel kann eine Ausschankgenehmigung beim EAP in Leipzig oder auch direkt in der Kommune beantragt werden, wobei bei der Bearbeitung durch den EAP immer von der Genehmigungsfiktion ausgegangen wird. Kurzfristige Antragstellungen und Genehmigungen sind bei der Kommune nach wie vor möglich. In der Regel werden die ortsansässigen Gewerbetreibenden weiterhin ihre Anträge direkt vor Ort stellen.

Herr Tauch ergänzt, dass vor allem die im Ausland ansässigen Dienstleister die gleichen Chancen haben sollen wie diejenigen aus der Region.

Herr Reimann vertritt den Standpunkt, dass die Europäische Union mit Gewalt die Globalisierung durchzusetzen versucht. Er möchte wissen, welche Einspruchsmöglichkeiten die Kommune hat, falls ein Antrag in Leipzig nicht fristgerecht bearbeitet wird. Er hinterfragt den Nutzen der vorliegenden Satzung, da gesetzlich alles geregelt ist.

Herr Rückert bestätigt die fehlende Entscheidungskompetenz der Kommune. Die gesetzlichen Vorgaben der Richtlinie sind umzusetzen. Allerdings gibt es in Niesky auch Themen, die dem kommunalen Satzungsrecht unterstehen; hier hat die Stadt einen gewissen Einfluss.

Herr Tauch veranschaulicht das am Beispiel der Friedhofssatzung: Ein ausländischer Dienstleister – ein Steinmetz – beantragt beim Einheitlichen Ansprechpartner die Ausübung seines Gewerbes. Erfüllt er alle Voraussetzungen, wird das Gewerbe zugelassen. Herr Reimann vergewissert sich, dass nun sowohl ein vom EAP bestätigter Ausländer als auch ein Gewerbetreibender aus der Region mit Genehmigung der Kommune auf dem Friedhof tätig werden kann.

Herr Rückert bestätigt das; die Genehmigungen sind aber kein Wettbewerb. Die heute zu beschließende EU-Satzung schützt vor allem die Interessen der Gemeinde, die sich aus den eigenen Satzungen ergeben. Zum Beispiel legt die Friedhofssatzung die Gestaltung der Grabstätten fest, die dann auch der Dienstleister in der vorgeschriebenen Form einzuhalten hat. Die Genehmigung zur Gewerbeausübung erhält jeder Dienstleister, der die fachlichen Voraussetzungen erfüllt. Die Hinterbliebenen können selbst entscheiden, welches Unternehmen mit der Ausführung beauftragt wird. Der Oberbürgermeister unterstreicht, dass es sich hier nicht um eine Ausschreibung handelt.

Herr Kagelmann erkundigt sich, ob dann jeder Interessent dann auch bauen könne, wie er wolle. Könnte dann zum Beispiel Lidl sich hier niederlassen?

Das verneint Herr Rückert; für Neubauvorhaben gilt das Baurecht und dies wird nicht von der EU-Richtlinie berührt. Die vorliegende Satzung besitzt allgemeingültigen Charakter und soll gleichzeitig die Festlegungen der übrigen städtischen Satzungen wahren. Grundsätzlich ist bei dem neuen Antragsverfahren von der Genehmigungsfiktion auszugehen. Wird vom EAP eine Genehmigung erteilt und die Kommune stellt im Nachhinein fest, dass der Dienstleister die Forderungen nicht erfüllt, wird die Genehmigung widerrufen.

Frau Lorenz: Das Europäische Parlament in Brüssel sollte zwar die Bürokratie reduzieren, aber am Beispiel dieser Richtlinie ist doch das genaue Gegenteil eingetreten.

Herr Korschaks und Herrn Simmanks Fragen nach der Meldung der Daten nach Leipzig und der Genehmigungserteilung von Leipzig aus beantwortet der Oberbürgermeister: Die Stadt muss alle relevanten Angaben in dem Register einpflegen. Nur auf Basis der dort hinterlegten Daten wird der EAP die Genehmigung erteilen können.

Die Gebühren nimmt die Stadt Niesky ein, beantwortet Herr Tauch die Frage von Herrn Barthel. Nach dem jetzigen Stand sind aber noch nicht alle Einzelheiten der Umsetzung bekannt; die Verwaltung bewegt sich hier auf völligem Neuland.

Die Stadträte treffen ihre Entscheidung mit **13/1/3**:

Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt die Satzung zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in der Stadt Niesky.

Beschluss Nr. 93/2009

Satzung für die Einrichtung Konrad-Wachsmann-Haus

Herr Rückert: Die Wüstenrot-Stiftung hat einen Antrag der Stadt auf finanzielle Zuwendungen für die Sanierung des Wachsmann-Hauses positiv beschieden und stellt 50.000 EUR für vorbereitende Untersuchungen im Sinne des Denkmalschutzes in Aussicht. Die Stiftung erwartet dafür eine Spendenbescheinigung. Mittels der vorliegenden Satzung soll das Konrad-Wachsmann-Haus als gemeinnützige Einrichtung deklariert werden. Damit können zielgerichtet Spenden angenommen und dafür Bescheinigungen ausgestellt werden. Die in der Vergangenheit eingegangenen Kleinspenden wurden bis dato über das Museum abgerechnet, welches bereits seit längerem den Status der Gemeinnützigkeit besitzt.

Frau Hoffmann ergänzt, dass nur mit der Feststellung der Gemeinnützigkeit entsprechende Spendenbescheinigungen ausgestellt werden können; in der Satzung muss der Zweck der Einrichtung genau definiert werden. Für die übrigen Einrichtungen der Stadt (Museum, Bibliothek, Kindereinrichtungen) existieren seit Jahren derartige Satzungen. Die Kämmerin geht davon aus, dass das Finanzamt die Gemeinnützigkeit des Hauses feststellen wird. Die Gründung eines Vereines ist nicht vorgesehen.

Mit **17/0/0** wird beschlossen:

Der Stadtrat beschließt die Satzung für die Einrichtung Konrad-Wachsmann-Haus.

TOP 7

Anfragen und Anträge der Stadträte

Frau Beinlich bittet im Zuge der Terminplanung 2010 um die Bekanntgabe des Redaktionsschlusses für das Amtsblatt.

Herr Mrusek möchte wissen, ob aus Mitteln des Schwarzdeckenprogramms das Verbindungsstück zwischen Waldfriedhof und NEG erneuert werden könnte.

Herr Rückert: Das Thema wurde im Technischen Ausschuss diskutiert, das Vorhaben aber nicht weiter verfolgt. Dieser Straßenabschnitt ist nicht voll ausgebaut und soll auch zukünftig nicht zu einer schnellen Verkehrsanbindung in Richtung B 115 umfunktioniert werden.

Die zweite Frage von Herrn Mrusek nach längeren Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung an Feiertagen und zu Silvester beantwortet Herr Bachmann mit der Feststellung, dass in der Regel eine Verlängerung zu Stadtfesten und Märkten aus Sicherheitsgründen veranlasst wurde. Ansonsten sind aber Aufwand und Kosten für kurzzeitige Veränderungen zu hoch. Der Oberbürgermeister ergänzt, dass noch genügend Leuchten an den Kreuzungen und an sicherheitsrelevanten Stellen in Betrieb sind.

Herr Kagelmann vermisst die Veröffentlichung der Protokolle auf der Homepage der Stadt Niesky.

Herr Rückert berichtet von momentanen Schwierigkeiten im IT-Bereich; die Umsetzung muss noch eine Weile warten.

Herr Simmank äußert sich positiv über den bevorstehenden Abschluss der Straßenbauarbeiten im Ortsteil Kosel.

Herr Konschak bittet den Bauhof, auf der Rothenburger Straße am Anschluss vom Rad- auf den Geh-/Radweg ein tiefes Loch zu beseitigen und den Übergang etwas zu begradigen.

Herr Tauch gibt auf Frau Beinlichs Frage die Auskunft, dass das Stadtfest im nächsten Jahr am 3. September-Wochenende (18./19. September) stattfinden wird.

Herr Rückert beendet die Sitzung mit dem Dank an die Stadträte und deren Angehörige für die Zusammenarbeit in diesem Jahr.

Rückert
Oberbürgermeister

Adam
Stadtrat

Müller
Stadtrat

Mrusek
Protokoll